

Checkliste für infizierte Personen (COVID-19) - GEIMPFT -

Ab wann könnte ich jemanden angesteckt haben?

Zur Ermittlung des relevanten Zeitraums gilt: 48 Stunden vor Symptombeginn bzw. bei symptomlosen Verläufen 48 Stunden vor Test bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie sich isoliert haben.

Beispiel: Sie haben seit dem 15.11.2021 Kopfschmerzen, Fieber, Husten oder Geruchs- und Geschmacksverlust, dann beginnt der Zeitraum, in dem Sie jemanden anstecken konnten am 13.11.2021.

Ist Ihr positiver Test lediglich ein Zufallsfund und Sie hatten im Vorfeld keinerlei erkältungsähnliche Symptome, dann gilt der Tag des Tests (NICHT der Tag der Ergebnismitteilung) als Ausgangspunkt von dem aus Sie 48 Stunden zurückrechnen.

Bitte notieren Sie hier den Zeitraum (xx/yy/zz bis Tag der Isolation):

Zu wem hatte ich in dieser Zeit Kontakt?

Personen	Orte
<input type="checkbox"/> Familie und Angehörige (gleicher und getrennter Haushalt)	<input type="checkbox"/> Veranstaltungen (z.B. Elternabende, Fortbildungen, Kurse, Kirche, Hochzeit, Trauerfeier)
<input type="checkbox"/> Freunde	<input type="checkbox"/> Reisen, Ausflüge (auch gemeinsame Autofahrten)
<input type="checkbox"/> Nachbarn	<input type="checkbox"/> Sport und Freizeit (z.B. Fitnessstudio, Verein, Restaurant, Bar, Diskothek)
<input type="checkbox"/> Arbeitskolleg:innen	<input type="checkbox"/> Arztpraxen, Krankenhaus, Physiotherapie
<input type="checkbox"/> Ältere, Menschen mit Vorerkrankungen, Schwangere	<input type="checkbox"/> Pflegeheim

Gab es dabei enge Kontaktsituationen?

Enge Kontaktsituationen	Namen der engen Kontaktpersonen
<input type="checkbox"/> Mind. 10 Minuten lang, unter 1,5m Abstand, OHNE medizinische Masken.	
<input type="checkbox"/> Gespräch unter 1,5m Abstand OHNE medizinische Maske – unabhängig von Dauer des Gespräches.	
<input type="checkbox"/> Enger Körperlicher Kontakt (Küssen, Umarmen, Sex)	
<input type="checkbox"/> mehr als 10 Minuten Aufenthalt im selben Raum bei schlechter Belüftung (gemeinsame Autofahrt, gesungen, getanzt, Sport getrieben oder ähnliches)	

1. Informieren Sie bitte Ihre engen Kontaktpersonen über Ihre Infektion. Nutzen Sie z.B. die Corona-Warn-App. Testergebnis bitte hochladen!

2. Sie, als infizierte Person, beachten bitte:

- die Anweisungen aus dem Telefonat mit dem Gesundheitsamt,
- die schriftliche Anordnung, die Sie per Post oder per Allgemeinverfügung erreicht.

Weitere Hinweise zur häuslichen Isolierung finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?blob=publicationFile

Möglichkeit der „Freitestung“

Bei **asymptomatischem** Verlauf haben Sie nach §4a Abs. 5 der Coronavirus-Testverordnung-TestV) die Möglichkeit einer abschließenden PCR-Verlaufsuntersuchung ab dem 6. Tag der Isolation. Wenn Sie in der Zeit durchgehend asymptomatisch waren UND das Ergebnis der PCR-Verlaufsuntersuchung negativ ist, so kann eine Entisolierung erfolgen. Die PCR-Untersuchung kann durch Ihre/n Hausärztin/-arzt oder durch ein Abstrichzentrum veranlasst werden. Dazu benötigen Sie Ihren Impfnachweis, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte und das Isolationsschreiben. Die Kosten für diesen Test werden gemäß der Coronavirus-Testverordnung-TestV durch den dort definierten Leistungsträger übernommen. Sobald Sie uns das negative Testergebnis übermittelt haben, gilt die Isolation als aufgehoben.

Wichtiger Hinweis

Sollten sich Symptome entwickeln, unterrichten Sie umgehend **telefonisch** Ihren Hausarzt, ggf. den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) und lassen sich zu einer PCR-Untersuchung überweisen.